

§1. Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Veröffentlichung eines Black Friday Angebots und/oder die Schaltung von Werbebannern des Auftraggebers auf der Webseite www.black-friday.de.

(2) Der Vertrag kommt nach Auftragserteilung des Kunden erst mit der Auftragsbestätigung bzw. Rechnungsstellung zu Stande.

§2. Veröffentlichung eines Black Friday Angebots

(1) Der Auftragnehmer wird am Black Friday 2018 (23. November 2018) ein Angebot des Auftraggebers auf der Webseite www.black-friday.de veröffentlichen.

(2) Die Inhalte des Angebots werden vom Auftraggeber geliefert. Benötigt werden folgende Informationen:

- Eine kurze Shopbeschreibung, ca. 100 Wörter
- Ein Logo des Shops oder der Firma
- Eine Angebotsgrafik (Größe: min. 620x330px / JPG oder PNG)
- Eine Angebotsbeschreibung (min. 100 Wörter)
- Ein Deeplink zum Angebot auf der Webseite des Auftraggebers (Bei Affiliate-Partnern muss es sich um einen Partnerlink handeln)

Die Anlieferung erfolgt per E-Mail-Anhang an deals@black-friday.de.

(4) Der Auftraggeber ist verantwortlich für die vollständige Anlieferung der aufgelisteten Informationen bis zur jeweiligen Deadline (siehe Preisliste). Sofern Werbemittel/Daten erkennbar ungeeignet oder beschädigt sind, wird der Auftragnehmer Ersatz anfordern.

(5) Der Auftraggeber räumt dem Auftragnehmer ein einfaches, zeitlich und räumlich unbefristetes Nutzungsrecht an den zur Verfügung gestellten Inhalten ein.

§3. Buchung eines Werbepakets

(1) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber am Black Friday 2018 (23. November 2018) zusätzlich zum veröffentlichten Black Friday Angebot Platz für Bannerwerbung auf der Webseite www.black-friday.de zur Verfügung.

(2) Die Ausspielung der Banner erfolgt nach dem Rotationsprinzip im Wechsel mit Bannern anderer Werbekunden.

(3) Die Anzahl der ausgelieferten Ad-Impressions und Zusatzleistungen ergibt sich aus dem jeweils gebuchten Werbepaket Platin, Gold, Silber oder Bronze (siehe Preisliste) oder wird separat verabredet.

(4) Die Banner werden vom Auftraggeber als Datei geliefert; als Formate sind .JPG, .PNG und .GIF mit nicht mehr als 150 KB/Banner vereinbart. Die Anlieferung erfolgt per E-Mail-Anhang an deals@black-friday.de.

(5) Der Auftraggeber ist verantwortlich für die vollständige Anlieferung einwandfreier, geeigneter Werbemittel bis zum 16. November 2018. Sofern Werbemittel/Daten erkennbar ungeeignet oder beschädigt sind, wird der Auftragnehmer Ersatz anfordern.

(6) Die zugesicherten Ad-Impressions werden ausschließlich und abschließend vom Auftragnehmer ermittelt. Für die Schaltung und Zählung der Ad-Impressions wird die Technologie DoubleClick for Publishers (DFP) verwendet.

(7) Auf Wunsch erhält der Auftraggeber nach Ablauf der Schaltung ein Reporting mit genauen Zahlen zur Anzahl der geschalteten Ad-Impressions.

§4. Preise und Abrechnung

(1) Es gelten die Preise der zum Zeitpunkt der Vertragsschließung gültigen Preisliste. Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(2) Der Auftragnehmer wird dem Kunden nach Auftragserteilung eine Rechnung über die vereinbarte Leistung und das vereinbarte Entgelt erstellen.

(3) Bei Affiliate Partnern kann die Abrechnung als Bonuszahlung über das Affiliate-Netzwerk erfolgen.

§5. Mängelrüge

(1) Der Auftraggeber hat die veröffentlichten Werbemittel unverzüglich nach der Schaltung zu prüfen. Mängel sind unverzüglich zu rügen. Unterlässt der Auftraggeber die Mängelrüge, so gilt die Einschaltung des Werbemittels als genehmigt.

§6. Haftung & Gewährleistung

(1) Der Auftraggeber stellt sicher, dass er alle erforderlichen Rechte an den gelieferten Werbemitteln besitzt und dass die Inhalte der Werbung nicht gegen geltendes Recht, gesetzliche bzw. behördliche Verbote oder die guten Sitten verstoßen.

(2) Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von jeglichen urheberrechtlichen, wettbewerbsrechtlichen und sonstigen Ansprüchen Dritter in Bezug auf die von ihm in Auftrag gegebene Werbung frei und übernimmt die bei der notwendigen Rechtsverteidigung entstehenden Kosten.

(3) Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die von ihm oder einem seiner Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden sowie für wesentliche Vertragsverletzungen.

(4) Für unmittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn durch technische Probleme und Störungen innerhalb des Internet, die nicht in unserem Einflussbereich liegen, übernehmen wir keine Haftung.

(5) Nach dem Stand der Technik ist es nicht möglich, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Der Auftragnehmer gewährleistet eine dem üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe der Werbemittel. Der Auftragnehmer gewährleistet nicht die Fehlerfreiheit des Programms zur Wiedergabe der Werbemittel.

§7. Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag einschließlich Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen im Zweifel nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll vielmehr eine Regelung gelten, die in rechtlich zulässiger Weise dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

(3) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Oberhausen.